Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 38

Artikel: Blechschuppen zu Verkleidungs- und Deckzwecken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in 24 Fällen durch die staatliche Versorgungskommission, in 16 Fällen durch die Gemeinnützige Gesellschaft. Eine Rettungsanstalt für Knaben besteht schon seit dem Jahre 1893, es ist dies die Anstalt Klosterfiechten, ehemaliges Landwaisenhaus.

Im Waldenburgertal soll die Erstellung einer weitern Zahl Neubauten für nächstes Frühjahr geplant sein. In Waldenburg selbst wird die Frage betreffend Erstellung von mindestens zehn größern Arbeiterwohnhäusern eifrig diskutiert. Dieselben würden oberhalb des Städtchens an die Landstraße zu stehen kommen und eine größere Zahl von Familien aufzunehmen vermögen. Wie weit das Unternehmen schon gediehen, ist uns allerdings nicht bekannt, es wäre aber ein solches Vorgehen für das Wohl der Talschaft nur zu begrüßen, umsomehr, wenn die mit den projektierten Bauten in Verbindung gebrachte Vermehrung der Arbeiterzahl der bestehenden Uhrenfabriken im Zusammenhang stände.

Kirchenbau Luzern. Die Stadt Luzern wird um eine neue katholische Kirche bereichert werden. Dieselbe kommt in den Obergrund und soll 1000 Sitzplätze enthalten.

Neues Museum in Schaffhausen. Der historisch-antiquarische Verein beschloß laut „Winterth. Tagbl.", die Initiative zu ergreifen, um in Verbindung mit dem Kunstverein und dem naturhistorischen Verein neue Mittel für den Bau eines neuen Museums zu beschaffen. Nach der Ansicht von Dr. Müller wäre dafür in erster Linie ein Bazar in Aussicht zu nehmen; Prof. Imhof regte die Gründung eines Museumsbauvereins an. Die von Dr. Frey sel. gestifteten 30,000 Fr. befinden sich unter besonderer Verwaltung. Die Bürgergemeinde Schaffhausen hat für ein neues Museum schon 20,000 Franken auf die Seite gelegt. Ergibt nun ein Bazar noch 5—10,000 Franken und vereinigt man alle diese Gelder zu einem Museumsfonds, dann liegt doch eine

Blechschuppen zu Verkleidungs- und Deckzwecken.

(Eingesandt.)

Unter dem Namen „Blechschuppe zu Verkleidungs- und Deckzwecken" ist eine Blechschuppe patentiert worden, welche den Zweck verfolgt, die sonst üblichen Holzschuppen, womit viele Gebäulichkeiten verkleidet werden, zu ersetzen.

Diese Schuppe ist gegenüber der Holzschuppe nicht nur gegen Feuchtigkeit und Feuer bedeutend widerstandsfähiger, sondern sie ist auch gegen direkten Regenschlag ein Schutzmittel der darunter liegenden Holzverkleidung, indem infolge der eigenartigen Konstruktion der Schuppe (Uebergreifen des unteren Randes über einen auf der Schuppe befindlichen Wulst) ein Eindringen von Wasser 2c. unter die Schuppen unmöglich wird. Infolge der Kapillarität wird bei den Holzschuppen das Wasser unter die Schuppen geraten und so ein Faulen des Holzes bewirken, während bei den Blechschuppen diese Kapillarität nicht vorhanden ist, weil ein Zellengewebe, wie das beim Holz der Fall ist, fehlt. Da auch die zur Verwendung kommenden Nägel von jeder Schuppe gedeckt werden, ist ein Abrosten derselben ausgeschlossen. Aufblähungen und Verziehen der Schuppen ist rein unmöglich.

Vermöge der eigenartigen Konstruktion der Schuppe eignet sich dieselbe nicht nur für Umfassungswände von Häusern, sondern ganz besonders für Verkleidung von Lukarnen, Dachvorsprüngen, Turmhelmen und noch vielen andern Gegenständen. Auch für Bienen-, Gewächs- und Gartenhäuser, Kegelbahnen 2c. kann diese Schuppe als Verkleidungs- und Deckmaterial verwendet werden. — Im Hausinnern wird diese Schuppe hauptsächlich bei Schüttsteinen, Baderäumen und Ofenumkleidungen, sowie für Garnituren aller Art Verwendung finden können, ganz besonders, weil die Schuppe in allen Blecharten ausgeführt werden kann, sowie roh, angestrichen oder sogar emailliert zur Verwendung kommt.
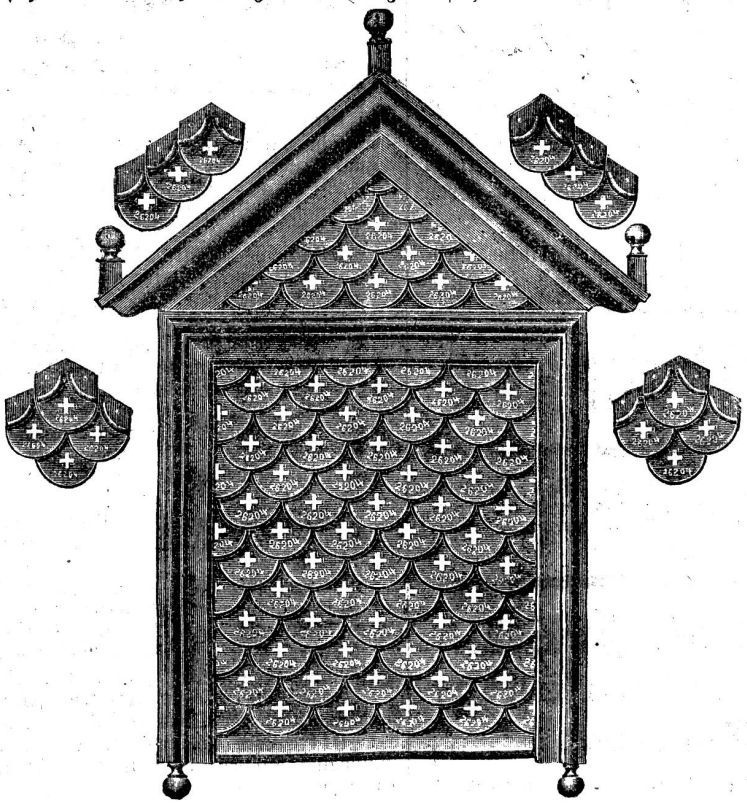
Aus der Abbildung ist das Wesen der unter Nr. 26,204 patentierte Blechschuppe ersichtlich. Näheres ist durch Wilhelm Locher-Buschor in Oberegg (Appenzell) zu erfahren.